



Kundmachung

Jadgpacht, Auszahlung des Jagdpachtschillings, KLBG/3416IM-ALV1

Der Pachtschilling für die Genossenschaftsjagdgebiete

**Höflein
Kierling
Klosterneuburg
Kritzendorf
Maria Gugging und
Weidling-Weidlingbach**

im politischen Bezirk Tulln, Niederösterreich, wurde bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg erlegt.

Gemäß § 37 Abs 7 NÖ Jagdgesetz 1974 idGF kann die Auszahlung der Anteile **im Zeitraum vom 02.05.2025 bis 02.11.2025** während der Parteienverkehrszeiten im Rathaus (Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg), GA III/3 – Liegenschaften, 2. Stock, Zimmer 215 bzw schriftlich unter Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA III/3 – Liegenschaften, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg oder liegenschaften@klosterneuburg.at beantragt werden.

Die Auszahlung der Anteile, die über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, kann bei schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung – abzüglich allfälliger Überweisungsspesen – durch Überweisung erfolgen. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen, diese können bei der Hauptkassa der Stadtgemeinde Klosterneuburg während der Öffnungszeiten (nach Anmeldung für die Auszahlung bei der GA III/3 – Liegenschaften, 2. Stock, Zimmer 215 oder unter liegenschaften@klosterneuburg.at) behoben werden.

Anteile, für die im Zeitraum vom 02.05.2025 bis 02.11.2025 keine Auszahlung beantragt worden ist, sind laut Beschlüssen der Jagdausschüsse für folgende Zwecke zu verwenden:

Genossenschaftsjagdgebiet Höflein:

Weinbauverein Höflein – Instandhaltung der Wege, Wartung und Reparatur der Geräte und Maschinen des Weinbauvereins, Erhaltung von Reviereinrichtungen

Genossenschaftsjagdgebiet Kierling:

Weinbauverein Kierling

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.

Genossenschaftsjagdgebiet Klosterneuburg:

Ortsweinbauverein Klosterneuburg – diverse Marketingzwecke

Genossenschaftsjagdgebiet Kritzensdorf:

Weinbauverein Kritzensdorf

Genossenschaftsjagdgebiet Maria Gugging:

Agrarverein Maria Gugging

Genossenschaftsjagdgebiet Weidling-Weidlingbach:

Weinbauverein Weidling/Weidlingbach – Sanierung/Bildung von Rücklagen für den Güterweg in der Managettgasse

Bitte beachten Sie die Verordnung „Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten“:

Die Parteienverkehrszeiten sind grundsätzlich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist der persönliche Parteienverkehr nur dann zulässig, wenn eine **vorherige Terminvereinbarung** mit der betreffenden Dienststelle erfolgt ist.


Christoph Kaufmann, MAS



Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 30.04.2025 *HR*

Abgenommen am: 05.11.2025